



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

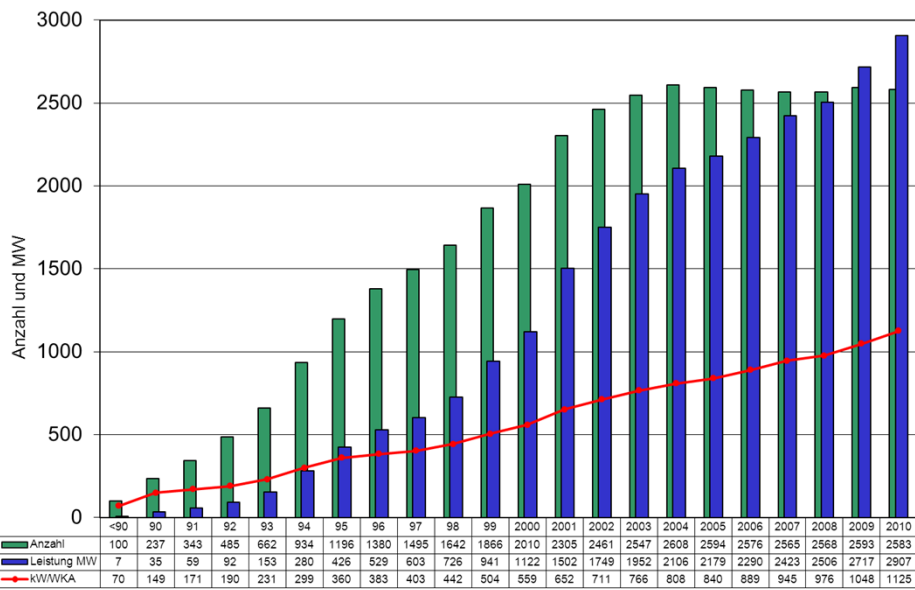
Windkraftanlagen Organisation / Bürgerwindparks

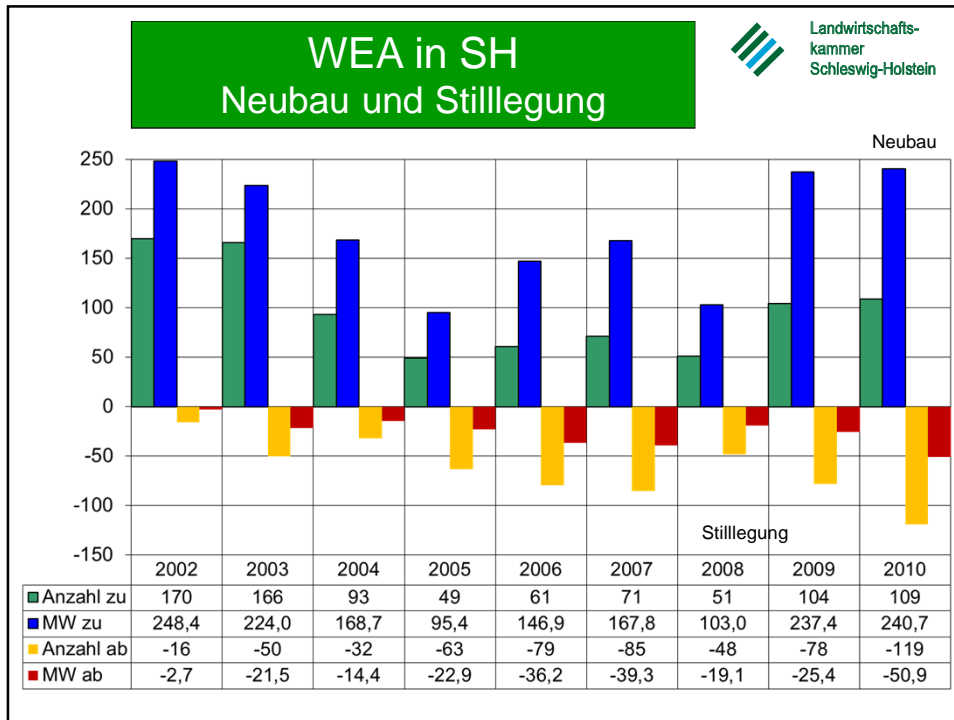
Walter Eggersgluß
Energieberater

Strom aus Wind in SH



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein





Windenergienutzung


 Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PRO	KONTRA
<ul style="list-style-type: none"> • Strom ohne Abgasemissionen • kein Verbrauch endlicher Rohstoffe • Strom (fast) ohne Abwärme • Standbein für Landwirte • Stärkung der Region • Arbeitsplätze • Gewerbesteuer 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung Landschaftsbild • Geräusche • Schatten, Spiegelungen • Windstromproduktion schwankend • Scheuchwirkung für Vogelarten • Landschaftsversiegelung • Höhere Stromrechnung • Dorfgemeinschaft leidet

Windenergie Akzeptanz in der Region



- wenn
- sorgfältige Planung mit großen Abständen zu Wohngebäuden
 - Auswahl besonders leise Anlagentypen,
 - frühzeitige und umfassende Information,
 - viele Einheimische sich beteiligen können,
 - Betreibergesellschaft mit Sitz und Geschäftsführung in der Gemeinde,
 - möglichst viele Landeigentümer berücksichtigt werden bei der Nutzungsentschädigung
 - nicht nur die Standorte, sondern auch auf die gesamte Parkfläche berücksichtigt wird.

Bürger-Windpark Was ist das ?



- interessierte Bürger bilden eine Interessengemeinschaft
- keine Pachtverträge mit einer Planungsgesellschaft
- Ortsansässige übernehmen Vorplanung (bilden oft GmbH)
- GmbH schließt Pachtverträge mit Landeigentümern
- Planer arbeiten im Auftrag der GmbH
- Gründung GmbH & Co KG
- Landeigentümer und weitere Bürger als Kommanditisten
- Kommanditisten aus Gemeinde > Amt > Kreis

Flächenfindung Windenergie in SH

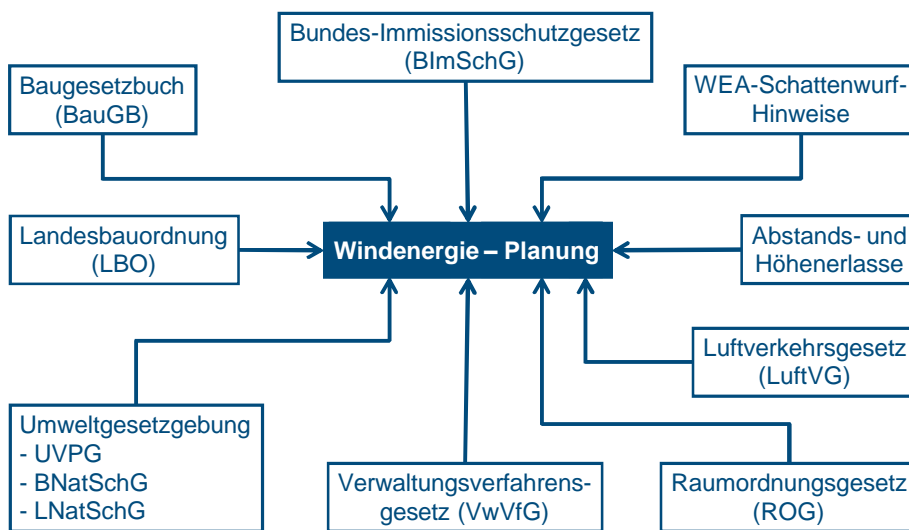


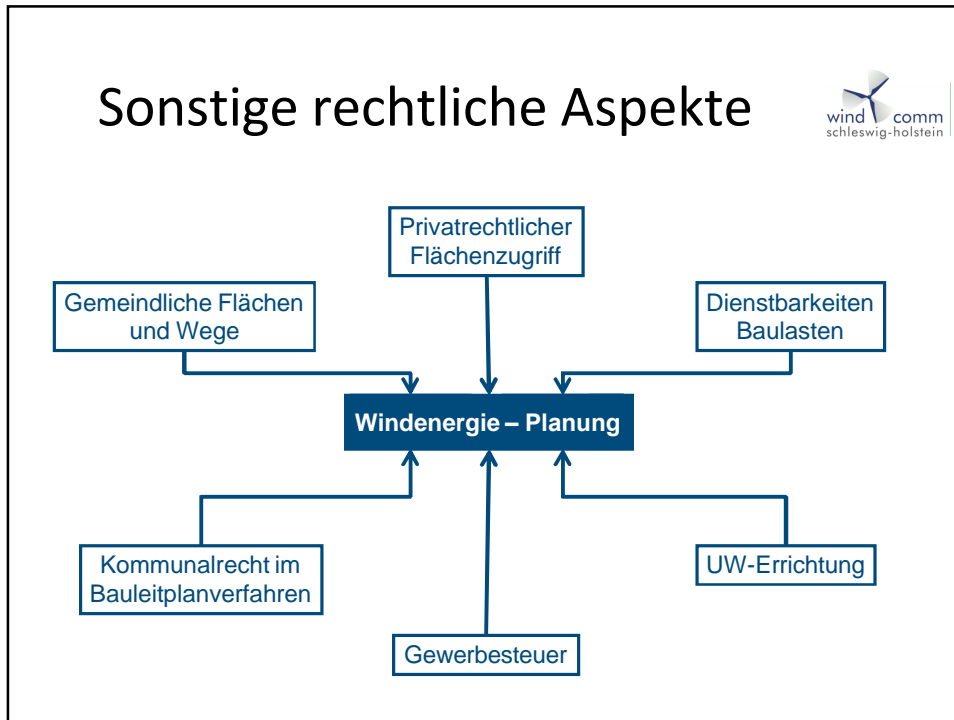
- Arrondierung vorhandener Eignungsflächen
- Repowering
- Keine Einzelanlagen
- Neue Eignungsflächen mindestens 20 ha

- Abstände zu Ortschaften min. 800 m (+)
- Abstände zu Einzelhäusern min. 400 m (+)
- Abstände zu Wald min. 200 m (+ Rotorradius)

- TA-Lärm berücksichtigen
- Schattenwurfanalyse max.30 min/Tag 30 Std./a

Allgemeine gesetzliche Vorgaben





Kriterien für die Beteiligung am Bürgerwindpark:

- Mindestens 18 Jahre alt
- Aktuell Einwohner der Gemeinde
- Einwohner der Gemeinde seit einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag

Bürgerbeteiligung

2

Einwohnerversammlung

- Abfrage Interesse am Bürgerwindpark
- Einzahlung von 500,- € zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Wahl der Vertreter

Bürgerbeteiligung

Informationsveranstaltung

- Einladung an Interessenten
- Vorstellung der Struktur des Windparks
- Vorstellung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Vorstellung der Beteiligungsmöglichkeit
- Wahl eines Beirates

Bürgerbeteiligung

16

Gründung des Bürgerwindparks

- Beteiligung = 2.000,- € je Anteil
- Ziel: 20% Eigenkapital
- Anteilsvergabe im Rundenverfahren
- Wahl des Geschäftsführers
- Wahl des Aufsichtsrates
- Wahl der Gesellschaftsform

Gründung der Gesellschaft und innere Organisation

17

Kostenstruktur des Bürgerwindparks

- Pacht: 3-4% des Umsatzes
- Geschäftsführung: ca. 2% des Umsatzes
- Vollwartungskonzept für WEA
- Nach Möglichkeit: Netzanbindung an eigene Umspannwerke der Windparks
- Keine „weichen Kosten“

Gründung der Gesellschaft und innere Organisation

18

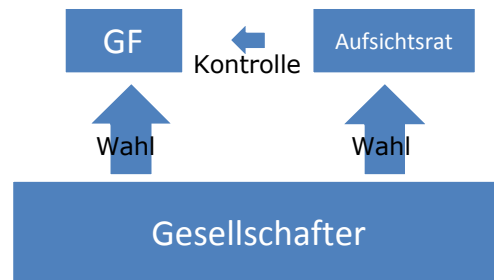
Entscheidungsstruktur des Bürgerwindparks

- Tagesgeschäft: Geschäftsführer
- Größere Betriebskosten: Aufsichtsrat
- Aufsichtsratssitzungen bei Bedarf
- 1-2x jährlich: Gesellschaftsversammlung

Gründung der Gesellschaft und innere Organisation

19

Beispielhaftes Organigramm einer Bürgerwindparkgesellschaft



Gründung der Gesellschaft und innere Organisation

20

Anteilsstruktur des Bürgerwindparks

- Verkauf von Anteilen erfordert die Zustimmung der Gesellschafter
- Vorkaufsrecht für die Gesellschaft
- Übertragung Anteile innerhalb der Familie
- Vererbung von Anteilen ohne Auflagen

Gründung der Gesellschaft und innere Organisation

21

Bauantragsstellung

- Abfrage der wichtigsten Träger öffentlicher Belange
- Einhaltung von Auflagen der Gemeinde
(z. B.: Höhenbegrenzung, Schall- und Schattenwurf sowie Naturschutz)

Bauanträge & Umsetzung

22

Umsetzung der Maßnahmen

- Finanzierung: örtliche Banken + KfW o.ä.
- Beteiligung örtlicher Firmen (Wegebau, Kabellegungen, Fundamente usw.)
- Vollwartungskonzept für WEA
- Beteiligung Gemeinden, Landeigentümer, Wasser- und Straßenverbände

Bauanträge & Umsetzung

23

Grundsätze:

- 100% Gewerbesteuer in Standortgemeinde
- Betriebssitz in Standortgemeinde oder Gewerbesteuervereinbarungen
- Spenden an Vereine & Verbände
- Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen
- Informationen an Bürger und Interessierte

Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz

24



wind comm
schleswig-holstein

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

**Vielen Dank
für Ihr
Interesse !**

Leitfaden Bürgerwindpark
MehrWertschöpfung für die Region

www.windcomm.de